

Schemengericht

der Narrenzunft Mehringen e.V.

Blatt 1 der Beurteilung Mehringer-Schemenmarkt-Meeting 2002

Urteil

Hermann Wolf, Vizebaudirektor, Förmelwächter und Schwarzmägefresser, wohnhaft in Hanaukloster, du hast dich schändlich gemacht durch vorsätzliche, arglistige und hinterhältige Machenschaften, alleine Mehringer Niere – ohne Rücksicht auf das unsame Fasziellraubtum – die Narrenkrone zum Staub. Durch selbst anrichtete Fälschung hast du bei den Mehringer großen Heule und Wehklage hervorgerufen.

Dass du die Trugwelt zu seinem schweren und hinterhältigen Raub erkenntest und es dich vor dem Verstich von der Wiederklang abhielt, ergibt folgendes Urteil:

Hermann, du bleibst verpflichtet dafür zum Sorge, dass an dem geplanten prächtigen Bauwerk die benötigte Höhe für den Baukörper vom Narrenkrone Sachmannisch und der Stadt entsprechend abreicht wird. Da Zunftbaudirektor vor die Narrenstadt Mehringen noch vierjährlich über die Planungs- und Baufortschritt zu unterrichten. Nach Beendigung des Bauvorberufs muss die Belebungsgruppe feierlich übergeben werden. Das weitere hastest du beim neuen Erzherren vom Himmel die Engel vor der Narrenzunft mit handgemachter Musik und mit zünftiger Versicherung zu bewirte. Dass du die Sitzt mit vorsicht, wird der Schülervorleser das mir 11 Subklauskrieg auf die Alterwerteschule schreibe.

**Gegebe z'Mehringen a de vorankomme Done
am 7. November 2002**

Das Schemengericht